

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0095/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 43 -7	Datum 15.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.02.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Kulturzentren Mainz GmbH (KMG); Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 24. Januar 2019 Stadtverwaltung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 31. Januar 2019 Stadtverwaltung gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 rechnet die Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von -174 T€ (Prognose 2018: - 240 T€).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 450 T€ werden im Wesentlichen durch die Vermietung des Frankfurter Hofs und des KUZ an die mainzplus generiert. Da der Pachtvertrag zwischen der KMG und der mainzplus noch nicht abgeschlossen ist, kann sich diese Planungsannahme noch ändern. Die für das Jahr 2019 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 419 T€ beinhalten die Auflösung des Sonderpostens KUZ. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen auf die geplanten Investitionsmaßnahmen sowie die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen und Instandhaltungen gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 228 T€ (Prognose 2018: 249 T€) resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der mainzplus CITYMARKETING GmbH.

Die Bilanzsumme sinkt von 14.084 T€ im Jahr 2018 auf 13.643 T€ im Jahr 2019 um 441 T€, was auf die planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude KUZ auf der Aktivseite und die Auflösung des Sonderpostens KUZ auf der Passivseite zurückzuführen ist. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt 54 T€.

Die Jahresergebnisse der KMG im Planungszeitraum 2019-2023 werden laut der mittelfristigen Finanzplanung auf dem Niveau von rd. -170 T€/p.a. verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe Ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2019 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der ZBM ausgeglichen.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2019 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative:

Nicht anwendbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2019 der Kulturzentren Mainz GmbH